

Haushaltssatzung
(Besonderer Haushaltsplan)
2026
Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“

1. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Jahr 2026

Aufgrund § 121 (3) KVG LSA i. V. m. § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 29.10.2025 beschlossene Haushaltssatzung/ den besonderen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der „Besondere Haushaltsplan“ für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge	auf	14.925.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	14.951.600 EUR

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen	auf	14.161.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen	auf	15.041.900 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit		

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen	auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen	auf	420.500 EUR
aus der Investitionstätigkeit		

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen	auf	0 EUR
aus der Finanzierungstätigkeit		

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

-entfällt-

§ 6

Alle Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2026



Karsten Paetz
Betriebsleiter



Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 02.03.2026 bis einschließlich 12.03.2026 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz, Karl-Fischer-Straße 13, 06295 Lutherstadt Eisleben im Eingangsbereich (Vorraum) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 2 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. §§ 102 Abs.2, 121 Abs. 3 und 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung unter dem Aktenzeichen 206.6.3-1011/1021-msh-26 mit Schreiben vom 12.02.2026 bestätigt.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2026



Karsten Paetz
Betriebsleiter



Siegel